

6./V. 1918.

95

## Fragen der Ubergangswirtschaft.

✦ Berlin, 4. Mai. (Telegr.)

Die Fragen der Ubergangswirtschaft stehen zurzeit im Vordergrund des Interesses, und es sind sowohl im Plenum des Reichstags wie in seinen Ausschüssen weitgehende Erörterungen darüber gepflogen worden. Im allgemeinen hält, wie wir mitteilen können, das Reichswirtschaftsamt, was die allgemeinen Fragen der Ubergangswirtschaft anlangt, folgende Richtlinie inne:

Die Ubergangswirtschaft ist bedingt durch die Fragen der deutschen Valuta und des zur Verfügung stehenden Schiffsraums. Nicht alle Gebiete bedürfen der Bewirtschaftung; doch ist eine Organisation nötig auf dem Gebiet der Textilindustrie, gewisser Kolonialwaren, Gummi (Kautschuk), Fette und Öle, Häute und Leder sowie Schiffsraum. Der Handel soll nach Möglichkeit wieder eingeschaltet und in seiner Betätigung nicht beengt werden, allerdings nur, soweit Valuta und Schiffsraum dies zulassen. Doch wird eine Beschränkung des Handels in Einfuhrware mit Rücksicht auf die Ernährung eventuell nötig sein. Die Art der Organisation ist auf den verschiedenen Gebieten verschieden. Sie ist im wesentlichen als Selbstverwaltung gedacht, unter behördlicher Kontrolle, mit einem Verwaltungsrecht der Regierung da, wo dies erforderlich ist. Es besteht nach keiner Richtung hin die Absicht, irgendwie hinten herum Zwangshandels zu schaffen. Andererseits hat man sich in gewissen Industrien, z. B. in der Schuhindustrie, auch mit diesen Spindeln abgefunden. Vornehmlich sollen alle an einem Artikel beteiligten Kreise nach Möglichkeit an seiner Bewirtschaftung beteiligt sein, ohne daß, wo die Verhältnisse es nicht verlangen, eine materielle Beteiligung erfolgt. Das Reichswirtschaftsamt verkennt nicht, daß der Krieg die wirtschaftlichen Verhältnisse stark zuungunsten des Mittelstandes verschoben hat. Das Amt ist aber bestrebt, leidendes wieder aufzuheben und namentlich die stillgelegten Betriebe wieder in Gang zu setzen.

Was insbesondere die Textilindustrie anlangt, so ist für Textilien nach dem Kriege Knappheit zu befürchten, weil das Ergebnis an Weltbaumwolle sinkt. Die Produktion in Amerika ist von 18 Millionen auf 13 Millionen Ballen heruntergegangen, der Bedarf Amerikas dagegen von 5,8 Millionen Ballen auf 7,6 Millionen Ballen gestiegen. Dazu fehlt es den Vereinigten Staaten an Koll. Die Wolle steht zum großen Teil unter der Kontrolle Englands, da es die Ernte von Südafrika und Australien aufgekauft hat. Gute steht ganz unter der Kontrolle Englands. Für andre Spinnstoffe bestehen etwas bessere Aussichten. Eine wesentliche Bedeutung für die Ubergangswirtschaft werden die Ersatzstoffe gewinnen, vor allem aus Papier. Eine Organisation der Textilindustrie ist recht schwierig bei der Zersplitterung der Betriebe und den auseinanderstrebenden Interessen der einzelnen Fabrikationsstufen. Da ohne strikte behördliche Zusammenfassung ein fruchtbares, enges Zusammenarbeiten unmöglich sein würde, werden für die Textilindustrie Wirtschaftsstellen errichtet werden für die einzelnen Gespinntstoffe. Diese Wirtschaftsstellen sollen zusammengesetzt sein aus den Interessenten der verschiedenen Gruppen. Sie sollen ihre eignen Vorstehenden und Geschäftsführer wählen. Aber ihnen ist eine Reichsstelle in Aussicht genommen mit behördlichem Charakter und einem Beamten an der Spitze. Die Wirtschaftsstellen sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten. Die Reichsstelle soll ihren Sitz in Berlin haben. Um örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sollen Zweigstellen errichtet werden, die aus örtlichen und bundesstaatlichen Herren zusammengesetzt sind, unabhängig von der Zentralstelle, den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen sollen. Die Befugnisse der Zentralstelle bestehen neben der Kontrolle und Kontingentierung in der gleichmäßigen Verteilung der Rohstoffe; sie sollen auch stillgelegte Betriebe wieder in Gang setzen. Die Wirtschaftsstellen werden sich erübrigen, wenn wir wieder genügend Rohstoffe haben. In der auch im Reichstag besprochenen Bundesratsverordnung sind ziemlich scharfe Maßnahmen vorgesehen. Der Sturm auf gegen die Verordnung ist aber nach Ansicht des Reichswirtschaftsamtes ungerechtfertigt. Denn das freie Spiel der Kräfte kann in der Textilwirtschaft nicht ohne weiteres einsetzen. Das Amt ist davon überzeugt, daß besonders in der Textilindustrie es für eine mehr oder weniger kurze Ubergangszeit ohne eine gewisse staatliche Bewirtschaftung im Interesse der gesamten Bevölkerung und deren Textilbedürfnissen nicht gehen kann. Auch der Vorwurf, die Interessenten seien nicht genügend gehört worden, ist hinfällig. Es war von vornherein ausgeschlossen, mit sämtlichen Industrien auch nur mit sämtlichen Verbänden sich's Benehmen zu setzen, da allein in der Baumwollindustrie 183 Verbände bestehen, die die verschiedensten Interessen verfolgen. Es ist aber in monatelangen Verhandlungen mit allen möglichen Kreisen der Textilindustrie Fühlung genommen worden. Wie sich im Textilgewerbe alles gestalten wird, kann mit Sicherheit nicht vorausgesagt werden. Deshalb mußte die Behörde für die schlimmsten Fälle Vorsorge treffen und weitgehende Vollmachten sich sichern, um die Interessen der Allgemeinheit wahren zu können. Deshalb klingen nach Ansicht des Amtes die Bestimmungen der Verordnung härter, als sie wohl je in der Praxis zur Anwendung kommen würden.

Was die Regelung der Einfuhr und Verteilung von Kolonialwaren anlangt, die bereits in einem Ausschuß des Reichstags besprochen worden ist, so ist von vornherein zu bemerken, daß im Gegensatz zu Textilien auf dem Weltmarkt Überfluß an Kolonialwaren herrscht. Also sind die Zufuhren nach Deutschland mit Rücksicht auf Schiffsraum und Devisen zu begrenzen. Es ist eine Regelung in Aussicht genommen durch Selbstverwaltungskörper der Interessenten unter staatlicher Aufsicht mittels Gewährung von Einfuhrerlaubnis. Nur vor dem Kriege in diesen Artikeln tätig gewesene Firmen sollen grundsätzlich zum Handel zugelassen werden. Eine Kontingentierung ist nur für Tee vorgesehen, wird dagegen für Kaffee nicht für ratsam erachtet. Für Kaffee ist die Gründung eines Kaffee-Einfuhrvereins mit dem Sitz in Hamburg geplant, für Tee eine Teewirtschaftsstelle in Hamburg, für Kakao eine Wirtschaftsstelle mit einem Ausschuß zur Regelung der Einfuhr, und einem andern Ausschuß zur Regelung von Fabrikation und Absatz. Eine strikte Organisation ist für Reis geplant, da die holländischen Mühlen sich zusammenschließen haben, auch ein engerer Zusammenschluß der Händler in den Produktionsländern zu erwarten ist. Die Interessenten werden sich zu einer Reiseinkaufsgesellschaft zusammenschließen. Die gesetzliche Grundlage soll eine Bundesratsverordnung abgeben, die den Reichskanzler ermächtigt, alle für Zwecke der Ubergangswirtschaft erforderlichen Maßnahmen für die Versorgung Deutschlands mit Kolonialwaren zu treffen. Die Aufsicht über die Wirtschaftsstellen wird durch einen Kommissar geführt. Die getroffenen Maßnahmen sind mit den Interessenten durchberaten worden, und diese haben sich mit ihnen einverstanden erklärt.